

**A1** Fußverkehr in Chemnitz fördern und ausbauen

Antragsteller\*in: Martin Schmidt (KV Chemnitz)

## Antragstext

### 1. Ausgangslage

In den letzten Jahren ist der Fußverkehrsanteil in der Stadt Chemnitz gewachsen und beträgt aktuell 30% des Gesamtverkehrsaufkommens. (Srv 2018, TU Dresden) Der Zustand der Gehwege im Stadtgebiet ist sehr differenziert zu betrachten. Es gibt aktuell nur allgemeine Richtlinien für die Anlage und Sanierung von Fußwegen. Diese umfasst selten die Gestaltung von Gehwegen. Wir Bündnisgrüne in Chemnitz haben 2015 ein Papier dazu verabschiedet und erste Grundlagen gelegt.  
[https://gruene-chemnitz.de/start/wp-content/uploads/2018/04/Positionspapier\\_GR%  
c3%9cNE\\_Fu%c3%9fverkehr\\_Version\\_31082-015.pdf](https://gruene-chemnitz.de/start/wp-content/uploads/2018/04/Positionspapier_GR%c3%9cNE_Fu%c3%9fverkehr_Version_31082-015.pdf)

Erste Gehwegsanierungen haben in verschiedenen Stadtteilen stattgefunden. Wir wollen diesen Wege weitergehen und beschleunigen. An einigen Stellen wollen wir neue Akzente setzen.

### 2. Forderungen und Weiterentwicklung

#### 2.1. Grundlagen

Für die fachliche Erarbeitung und Umsetzung sind dringend mehr Personal und finanzielle Mittel nötig. Für die Größe unserer Stadt sind mind. 3 weitere MitarbeiterInnen für den Bereich des Fußverkehrs nötig. Diese sollen die Reparaturen, Verbesserungen und Neuplanungen vorantreiben. Die jährlichen Eigenmittel der Stadt für Fußwege müssen mind. 500.000 Euro betragen, um innerhalb weniger Jahre spürbare Verbesserungen zu erzielen. Hier sollen alle Stadtteile profitieren und nachgefragte Wegeverbindungen Vorrang haben.

#### 2.2. Gestaltung und Regelbauweise

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Stadtteile in den Epochen, sind die Fußwege Zeugnisse der jeweiligen Bauepoche. Aspekte des Denkmalschutzes sollen deshalb in die Neu- und Umgestaltung einfließen. Dabei müssen Gehwegplatten und Pflaster so gestaltet sein, dass sie auch mehrere Jahrzehnte überleben. Dunkle Asphaltbeläge - oft aus Kostengründen gewählt - dürfen nur im absoluten Ausnahmefall zur Anwendung kommen. Neue Technologien bei den Gehwegen können eine Entwicklung der Straßenbäume fördern und die Gehwege schonen. Diese wollen wir gezielt zur Anwendung bringen. Die Stadt soll bis 2022 eigene Bau- und Gestaltungsregeln für die Anlage- und Sanierung von Gehwegen erarbeiten. Dabei soll eine ansprechende Gestaltung genauso eine Rolle spielen, wie die Funktionalität und Langlebigkeit der Investition. Positive Beispiele aus anderen Kommunen sollen dabei mit aufgegriffen werden.

#### 2.3. Barrierefreiheit

Wir wollen alle Gehwege so gestalten, dass diese absolut barrierearm und ohne Hindernisse ausgestaltet werden. Hier sind auch die jeweiligen Bauträger in der Verantwortung, Änderungen nach Bauarbeiten wieder auszubessern. Die Stadt muss dies regelmäßig kontrollieren.

#### 2.4. Toller mit Poller - Schutz der Fußwege

Viele Gehwege werden regelmäßig befahren und sind so für FußgeherInnen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Deshalb ist ein Schutz der Gehwege vor Fahrzeugen erforderlich. Wir wollen mit Chemnitzer KünstlerInnen und

50 UnternehmerInnen die Entwicklung eines „Chemnitzer Pollers“ vorantreiben und so  
51 ein Stück bauliche Stadtgeschichte schaffen. Diese sollen künftig bei jedem  
52 neuen oder sanierten Gehweg zu Anwendung kommen und mit einem hohen  
53 gestalterischen Anspruch, die Fußwege schützen. „Toller mit Poller“ könnte hier  
54 das Motto lauten.

#### 55 56 2.5. Stadtgestaltung - kurze Wege ermöglichen

57 Bei einigen neuen Wohngebieten wird bewusst auf die Durchlässigkeit für  
58 FußgeherInnen verzichtet. Diesen Zustand wollen wir ändern und zunächst ALLE  
59 neuen Wohnstandorte in Chemnitz für FußgeherInnen öffnen und vielfältige  
60 Anbindungen an das umliegende Wegenetz ermöglichen. Eine entsprechende  
61 Planungsgrundlage soll für alle Planungsbüros in der Stadt Standard werden. In  
62 einem zweiten Schritte sollen Barrieren in vorhanden Wohngebieten verringert und  
63 die Durchwegung gesichert werden. Ebenso sollen bei Bau und Planung öffentlich  
64 genutzter Einrichtungen (z.B. Einkauf, Bildung, Kultur) kurze Wege für  
65 Fußgeher\*innen planerisch gesichert werden. Strategisch wichtige künftige  
66 Wegeverbindungen im Stadtgebiet müssen schnellstmöglich planerisch und  
67 eigentumsrechtlich gesichert werden.

68  
69 2.6. Standardlösungen für Kreuzungen und Straßenübergänge  
70 Leider werden noch immer FußgeherInnen ausgebremst, damit die „Flüssigkeit des  
71 MIVs“ garantiert werden kann. Höhstrichterliche Urteile wonach die Sicherheit  
72 von FußgeherInnen höher zu bewerten ist, als schneller MIV, finden noch zu wenig  
73 Anwendung. Wir wollen mind. 70% der Kreuzungen in Chemnitz mit Gehwegvorsprüngen  
74 ausstatten, sodass FußgeherInnen die Straßenseite ohne große Gefahren queren  
75 können. Bedarfsampeln an Kreuzungen sind Stück für Stück zurück zu bauen und  
76 durch Ampeln mit regulärem Umlauf auch für FußgeherInnen ersetzt werden. Dabei  
77 darf die Wartezeit für FußgeherInnen nicht mehr als 40s betragen. Für  
78 Bedarfsampeln, die nicht Bestandteil ampelgeregelter Kreuzungen sind, fordern  
79 wir möglichst kurze Anforderungszeiten.

80  
81 2.7. Menschen im Mittelpunkt - Straßenräume ganz neu denken  
82 In Wohngebieten möchten wir zunehmend Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität  
83 so gestalten, dass Fußgänger\*innen im Mittelpunkt stehen. Der ruhende und  
84 parkende motorisierte Verkehr muss dafür stark reduziert werden. Die Gestaltung  
85 des Brühls aber auch gelungen Umsetzungen in anderen Städten können dafür als  
86 Beispiele dienen. In den dicht besiedelten Gründerzeitvierteln von Chemnitz kann  
87 dieser Ansatz bis hin zu Superblocks, in denen Fußgeher\*innen und  
88 Radfahrer\*innen dominieren, erweitert werden werden.

89  
90 2.8. Gesamtstrategie  
91 Um die verschiedenen Maßnahmen zu bündeln, sollen ein zweijährlicher Bericht  
92 (anlaog zum Radverkehr) erstellt werden. Dabei sind die nicht umgesetzt  
93 Maßnahmen aufzuführen und schnellstmöglich ein Weg zur Umsetzung aufgezeigt  
94 werden.

## Begründung

Die Maßnahmen sollen zur Verbesserung für FußgeherInnen in Chemnitz beitragen.